Kanton Zürich
Staatsarchiv

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 3.29 RRB 1915/2165**
Titel	**Auslieferung.**
Datum	23.09.1915
P.	753

[*p. 753*] Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justizdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist zu schreiben:

Hermann Reimann, Tapezierer, von Basel, geboren am 16. Mai 1889, bis am 23. September 1915 in Freiburg i. B. im Verhaft, wird von der Bezirksanwaltschaft Zürich wegen Velodiebstählen verfolgt. Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement ist unter Übermittlung von zwei Verhaftsbefehlen ersucht worden, bei den deutschen Behörden die Auslieferung des Reimann wegen der von ihm in Zürich begangenen Diebstähle zu erwirken.

Nach einer der Bezirksanwaltschaft Zürich zugekommenen Mitteilung Eures Polizeidepartementes vom 31. August 1915 wird Reimann auch von Euren Behörden wegen Unterschlagung und Diebstahls verfolgt. Wir erachten es deshalb für angezeigt, wenn Reimann wegen der in Zürich begangenen Diebstähle auch von Euren Gerichten abgeurteilt wird und übertragen Euch zu diesem Zwecke die zürcherische Gerichtsbarkeit. Dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement ist berichtet worden, daß Reimann nur nach Basel zu verbringen sei, da wir die Gerichtsbarkeit für die in Zürich erfolgten Diebstähle Euch übertragen.

Wir übermitteln Euch die bisher ergangenen Untersuchungsakten nebst der amtlichen Bescheinigung der Bezirksanwaltschaft Zürich mit dem Ersuchen, unserer Staatsanwaltschaft eine Ausfertigung des Gerichtsurteiles zukommen zu lassen.

II. Mitteilung an die Justizdirektion und an die Staatsanwaltschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017*]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2017